

Onlinepublikation Webseite
Gemeinde Oberglatt
www.oberglatt.ch

13. September 2019, Seite 1 | 1
04.09.00 / pm
Patricia Meier
T 044 852 37 32
patricia.meier@oberglatt.ch

Amtliche Publikation / Unterschutzstellung

Publikationsdatum: **13. September 2019**
Auflagefrist: 30 Tage ab oben genanntem Publikationsdatum

Revision Natur- und Landschaftsschutzverordnung, Festsetzung

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 154 vom 20. August 2019 gestützt auf § 4 ff. der Natur- und Heimatschutzverordnung des Kantons Zürich (KNHV) und §§ 203, 205, 207 und 211 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) die revidierte kommunale Natur- und Landschaftsschutzverordnung mit den einzelnen Schutzobjekten genehmigt. Mit Inkraftsetzung der Verordnung werden alle früheren Verordnungen aufgehoben.

Einsichtnahme

Die Dokumente können nach erfolgter Publikation während 30 Tagen bei der Abteilung Hochbau und Raumplanung, Gemeinde Oberglatt, Rümliangstrasse 8, 8154 Oberglatt während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Rechtliche Hinweise

Publikation nach Planungs- und Baugesetz (PBG).

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen. Allfälligen Rekursen kommt gemäss § 211 Abs. 4 PBG keine aufschiebende Wirkung zu.

Gemeinde Oberglatt

Abteilung Hochbau und Raumplanung